



Information zu Wurzelkanalbehandlungen

Bei Ihnen ist eine Wurzelkanal-Behandlung zum Erhalt eines Zahnes geplant. Nachstehend möchten wir Sie gerne im Vorfeld über die gesetzlichen Änderungen hierüber informieren:

- Eine „endodontische“ Behandlung (Wurzelkanal-Behandlung) ist in der Regel angezeigt bei Zähnen mit Erkrankungen oder traumatischen Schädigungen des Zahnnerfs
- Im Rahmen der Kassenbestimmungen sind Wurzelkanalbehandlungen von Molaren (die hinteren Seitenzähne) nur unter bestimmten Voraussetzungen Kassenleistung, z. Bsp.:
 - um eine geschlossene Zahnreihe zu erhalten
 - um eine Verkürzung der Zahnreihe zu vermeiden
 - um eine weitere Versorgung mit Zahnersatz zu ermöglichen
- Alte Wurzelkanalfüllungen werden nur auf Kassenkosten erneuert, wenn auf dem Röntgenbild eine erkennbare Undichte sichtbar ist oder die vorhandene Wurzelfüllung nicht lang genug ist
- Medizinische Einlagen sind nur noch insgesamt drei mal pro Zahn Kassenleistung

Werden Wurzelkanal-Behandlungen auf Ihren Wunsch hin durchgeführt, ohne dass die beschriebenen Bedingungen gegeben sind, übernimmt Ihre Krankenkasse die Kosten für diese Maßnahmen nicht mehr! Im Folgenden informieren wir Sie deshalb über diese Leistungen, berechnet nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ):

Anästhesie	7,75 €	(I)
Eröffnung und Freilegung des Kanals:	8,41 €	(Trep)
Entfernung des Nerven je Nerv:	14,23 €	(VitE)
Aufbereitung von Kanälen, je Kanal:	36,22 €	(WK)
Medizinische Einlage inkl. provisorischer Füllung:	16,81 €	(Med)
Wurzelfüllung je Kanal:	25,57 €	(WF)
2 Röntgenaufnahmen:	10,48 €	(2 x Rö 2)

Bei Ihnen werden voraussichtlich Kosten in Höhe von.....entstehen.

Ich bin über die Wurzelkanalbehandlung aufgeklärt worden und bereit für den Erhalt des Zahnes.....die oben aufgeführten Kosten zu tragen.

.....
Unterschrift des Patienten